



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 19.08.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009459

Publizierende Stelle
Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Zauggshaus, Trub

Bauherrschaft:
Heinz Siegenthaler
Zauggshaus 323
3557 Fankhaus

Projektverfasser:
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Christian Hauert
Laurstrasse 10
5201 Brugg

Bauvorhaben:
Sanierung der Quelfassungen für Zauggshaus. Inklusive einer neuen Fassung
Zauggshaus , 3557 Fankhaus

Standort:
Zauggshaus, Fankhaus, Parzelle Nr. 649
Koordinaten: 2'637'350 / 1'203'316

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
LW

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
Gewässerschutzbereich üB

Ausnahmen:
Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff. RPG)
Bauen im Wald (Art. 35 KWaV)
Bauen in Waldnähe (Art. 25, 26 und 27 KWaG)

Ort der Planauflage:

Gemeinde Trub, Dorfstrasse 20, 3556 Trub

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2026

Kontaktstelle:

Regierungsstatthalteramt Emmental
Dorfstrasse 21
Postfach 95
3550 Langnau i.E